

### **Interpellation der SP-Fraktion vom 10. Mai 2005 betreffend Konsequenzen aus rechtswidrigen Handlungen von Rechtsextremen am 30. April 2005 in Aarau.**

---

#### **Begründung:**

Am vergangenen 30. April versammelten sich in Aarau im Gebiet des Bahnhofs SBB rund 100 Rechtsextreme. Ihre Absicht war es offenkundig, den traditionellen 1. Mai-Umzug und die anschliessende Feier der SozialdemokratInnen und Gewerkschaften zu stören beziehungsweise für sich zu vereinnahmen. Eine Bewilligung für eine Kundgebung hatten sie nicht.

Die Stadtpolizei Aarau war mit 10, die Kantonspolizei mit 20 Mann anwesend. Der Chef der Stadtpolizei Aarau gab den Rechtsextremen aus eigener Kompetenz sur place eine Demonstrationsbewilligung. Der Zug der Rechtsextremen, die sich vor allem aus Mitgliedern der „Nationalen Ausserparlamentarische Opposition“ NAPO unter der Leitung des notorischen und verurteilten Holocaust-Leugners Bernhard Schaub zusammensetzte, zog sodann mit lauten und aggressiven Hassparolen durch die Stadt, unter anderem auch an der Feier des 1. Mai-Komitees am Graben vorbei. Bei der Igelweid hielt Bernhard Schaub eine Rede, in der er antisemitische und weitere rassistische Äusserungen machte und damit eindeutig und sofort erkennbar das Antirassismugesetz (ARG) verletzte. Die Polizei begleitete den Umzug der Rechtsextremen und auch die rechtswidrigen Reden an der Igelweid. Sie verhinderte aber weder das Vorbeiziehen der Rechtsextremen am Graben noch die rechtswidrigen Äusserungen B. Schaub's an der Igelweid. Im Gegenteil hinderte sie Passanten daran, die rassistischen Reden „abzustellen“. Der Sprecher der Kantonspolizei Lt Rudolf Woodtli meinte, offenbar noch in Unkenntnis der Reden an der Igelweid, am Regionalfernsehen TeleM1 am Samstag abend, es sei an der Rechtsextremen-Demonstration „alles in geregelten Bahnen“ verlaufen. Nachdem die Polizei das Material über diese Kundgebung aber gesichtet hatte, deponierte sie am 1. Mai vormittags eine Klage gegen Bernhard Schaub wegen Verletzung des ARG beim Bezirksamt Aarau. Mit Datum vom 30. April hatte bereits der Aargauische Gewerkschaftsbund in gleicher Sache geklagt.

Die SP-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass das Demonstrationsrecht ein verfassungsmässiges Grundrecht ist und für alle gleichermassen gelten soll. Es geht also nicht darum, Demonstrationen selbst von Rechtsextremen zu verbieten. Es geht aber darum, das Recht zu schützen. Diese Aufgabe obliegt dem Staat, der für die öffentliche Sicherheit zuständig ist. Diese Aufgabe ist am 30. April, anders als am 7. Mai bei der Kundgebung gegen Rechtsextremismus, in Aarau vom Staat jedoch nicht im notwendigen Umfang erfüllt worden. Zwar kam es zu keinen tätlichen Ausschreitungen, gewalttätigen Konfrontationen oder Sachbeschädigungen. Dies lag aber möglicherweise nur zum Teil an der von der Polizei zwangsläufig kurzfristig gewählten Taktik, die sich auf Eskalationsvermeidung durch Gewährenlassen der Rechtsbrecher beschränkte. Die Polizei nahm damit auch ein grosses Risiko in Kauf. Wären die Rechtsextremen, wie dies bei anderen Gelegenheiten der Fall war, in noch grösserer Zahl oder mit gewalttätigen Absichten nach Aarau gekommen, so wäre auch diese Taktik schnell an ihre Grenzen gekommen. Dies wurde auch von etlichen Passanten so festgestellt und teilweise mit Erbitterung registriert. Rassistische und antisemitische Reden oder Handlungen verletzen die in der Schweiz geltenden Grundwerte und Grundrechte und werden von der Mehrheit der Bevölkerung verurteilt. Der Staat und seine Organe haben es in der Hand, wie weit und wie lange diesen Grundrechten nachgelebt wird. Aus leidvoller Erfahrung mit dem nördlichen Nachbarstaat in der Vergangenheit wissen wir aber, wie schnell solche Grundrechte nicht mehr gelten, wenn sie nicht vom Staat geschützt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann erfuhren die Kantonspolizei oder andere kantonale Organe von der Demonstration der Rechtsradikalen? Wie weit waren die Informationen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Aarau koordiniert?
2. Wer hat schliesslich den Rechtsextremen die Bewilligung für den Demonstrationzug durch die Stadt erteilt und was genau wurde bewilligt? Wer wurde bei dieser Entscheidung konsultiert? Wer hat das Sicherheitsdispositiv festgelegt? Wer hat dazu die Kompetenz? Wie ist hier die Zusammenarbeit zwischen städtischen und kantonalen Polizeieinheiten geregelt?
3. Warum wurde den Rechtsextremen der provokative Vorbeimarsch an der offiziellen Maifeier durch den äusseren Graben bewilligt?
4. Wie sind die Kompetenzen auf Stadtgebiet bezüglich der Bewilligung von Demonstrationen geregelt? Gelten für alle Demonstrationen die gleichen Kompetenzen? Auch für solche, bei denen mit Rechtsverstössen gerechnet werden muss? Welche Priorität haben mögliche Ausschreitungen und anderen Rechtsverletzungen durch Rechtsextreme bei den Sicherheitsorganen?
5. Warum ist die Polizei nicht eingeschritten, als Schaub mit seinen Äusserungen klar das Antirassismugesetz verletzte? Warum ist die Polizei gegen Passanten, die diese Reden verhindern wollten, eingeschritten?
6. Handelte die Kantonspolizei in der beschriebenen Art und Weise, weil sie wegen Personalmangels nicht genügend Korpsangehörige mobilisieren konnte? Waren eventuell Teile der Kantonspolizei im Rahmen des Polizeikonkordats oder aus anderen Gründen in anderen Landesteilen zugegen, um dort bei eventuellen Ausschreitungen die ansässigen Polizeikörper zu unterstützen? Falls letzteres zutrifft, wer ist für diese Personalverschiebung verantwortlich? Unter welchen situationsbedingten und finanziellen Bedingungen geschahen diese allfälligen Einsätze?
7. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nicht toleriert werden darf, dass solch vergiftetes Gedankengut, das im letzten Jahrhundert Tod und Leid für Millionen Menschen gebracht hat, verbreitet wird?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft solche klar die Rassismuskategorie verletzenden Äusserungen von Rechtsextremen zu verhindern beziehungsweise zu stoppen? Wie gedenkt er den Schutz der offiziellen Maifeier zu gewährleisten?
9. Welche präventiven Massnahmen gedenkt der Regierungsrat gegen die zunehmende rechtsextreme Orientierung und Radikalisierung in Teilen einer auch durch ökonomische und soziale Verschärfungen verunsicherten Bevölkerung zu treffen? Wann?